

B e g r ü n d u n g

zum

Bebauungsplanentwurf vom 10.3.1966

für das Gebiet zwischen Reutestraße, Hafnerstraße,  
Karpfenweg und Verbindungsweg Reutestraße/Karpfenweg

- - - - -

Die beabsichtigte Erstellung von Garagen in dem oben  
angeführten Baugebiet gibt Veranlassung, für dieses  
Gebiet den Bebauungsplan "Vorderer Bühl" zu ändern.

Die Begrenzung des Bebauungsplangebietes ist durch  
die im Lageplan vom 10.3./15.3.1966 eingetragene Ban-  
dierungslinie gekennzeichnet.

Zusätzliche Erschließungskosten entstehen der Stadt  
Schwenningen durch diese Bebauungsplanänderung nicht.

Schwenningen am Neckar, den 10.3.1966

Städt. Hochbauamt

- Abt. Stadtplanung -



115